

## **Verantwortung des Golf-Pro's auf der Driving Range**

Unter Einhaltung der Auflagen gemäss Schutzkonzept von Swiss Golf darf der Golfunterricht erteilt werden. Die Golf Pros übernehmen eine Mit-Verantwortung für die Einhaltung der Massnahmen auf der Driving Range:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Der Golfpro hilft mit, dass sämtliche Vorgaben für die Spieler auf der Driving Range umgesetzt werden.
- Die Golfstunden müssen im freien Gelände stattfinden.
- Der Minimalabstand von 1.5 Metern zwischen Golfschüler und Golflehrer muss jederzeit eingehalten werden. Es gilt zusätzlich eine Maskenpflicht.
- Das Indoor-Golf-Spiel und das Golftraining in den gedeckten Pro-Boxen sind verboten. Zulässig bleibt die Nutzung dieser Anlagen für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag sowie für den Profisport und Spieler des nationalen Kaders.
- Golfschüler und Golflehrer haben je eine kleine Flasche Desinfektionsmittel griffbereit.
- Auf der Pitching-Area dürfen sich maximal 5 Personen plus ein Golf-Pro gleichzeitig (=Anzahl Matten) aufhalten.
- Lektionen müssen im Sekretariat angemeldet und bestätigt sein. Der Golf-Pro verpflichtet sich zusätzliche Schüler (Namen, Adressen, Telefonnummer) dem Sekretariat zu melden.
- Spieler sind angehalten, die Anlage nach Beendigung der Lektion zu verlassen, um verbotene Ansammlungen von Personen zu verhindern.

**Bei Missachtung können der Teaching Pro und der Spieler von der Anlage gewiesen werden mit allen entsprechenden finanziellen Konsequenzen für den Teaching Pro!**